Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0283

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	17.11.2021			
Kreisausschuss	Vorberatung	22.11.2021			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.12.2021			

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2020.

Stralsund, 21. Oktober 2021	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2020 vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Mit dem anliegenden Bestätigungsvermerk hat die Wirtschaftsprüfgesellschaft gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklärt, dass ihre Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Die Entscheidung des Kreistages über die Entlastung der Betriebsleitung hat gemäß § 40 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) in einem gesonderten Beschluss zu erfolgen. Nach den vorstehenden Ausführungen ist die Entlastung der Betriebsleitung zu erteilen.

Anlagen:

Anlage - Bestätigungsvermerk

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		